

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 26.11.2020

—
nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für Europa

—
Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP

- Hintergründe zu den mutmaßlichen Mitgliedern einer linksextremen Zelle
- Drucksache 16/9173

Ihr Schreiben vom 5. November 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten sensible personenbezogene Daten. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie das Ministerium der Justiz und für Europa gehen davon aus, dass der Landtag zum Schutz dieser personenbezogenen Daten erforderliche Maßnahmen ergreift, insbesondere im Hinblick auf eine (Nicht-) Veröffentlichung der aufgrund der bisherigen Berichterstattung wohl deanonymisierbaren Daten in einer Landtagsdrucksache.

1. *Wie groß war die konkrete Gefahr für Leib und Leben für die Opfer der beiden mutmaßlich ermittelten Tatverdächtigen?*

Zu 1.:

Hinweise auf eine konkrete Gefährdungslage lagen nicht vor. Eine Gefährdung der Geschädigten konnte allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

2. *Welche Informationen (Radikalisierungsgrad, Verankerung in den linksextremen Strukturen, Zeitpunkt der Information) lagen dem Landesamt für Verfassungsschutz über die beiden Tatverdächtigen vor?*

5. *Welche Beziehungen bestehen zwischen den beiden ermittelten Tatverdächtigen und weiteren Mitgliedern der linksextremen Szene?*

Zu 2. und 5.:

Bei den beiden Tatverdächtigen handelt es sich um Randpersonen der linksextremistischen Szene ohne eine Einbindung in gefestigte Strukturen. Einer der Tatverdächtigen nahm an überregionalen linksextremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten demonstrativen Aktionen wie der „Revolutionären 1. Mai“-Demo 2018 in Berlin und 2020 in Hamburg und den Protesten gegen den Bundesparteitag der „Alternative für Deutschland“ (AfD) am 30. Juni 2018 in Augsburg sowie gegen die „Münchner Sicherheitskonferenz“ am 16. Februar 2019 in München teil.

Verschiedene Veröffentlichungen eines der Tatverdächtigen lassen zudem eindeutig eine linksextremistische Ideologie erkennen und belegen eine fortschreitende Radikalisierung. So wird beispielsweise in einem Internetbeitrag zu den Ausschreitungen in Stuttgart in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 in szenetypischer Ausdrucksweise u.a. die Polizei bzw. deren gestiegene Präsenz für die Ausschreitungen verantwortlich gemacht und eine Überwindung des „kapitalistischen“ Systems propagiert.

- 3.** *Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass weitere Personen aus der linksextremen Szene über die nun den beiden Tatverdächtigen zu Last gelegten Taten zumindest teilweise Kenntnis hatten?*

Zu 3.:

Die Fragestellung ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen im Verfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Eine Beantwortung ist aktuell noch nicht möglich.

- 4.** *In welchen Organisationen, Vereinen, Parteien etc. waren die beiden Tatverdächtigen aktiv beziehungsweise Mitglieder?*

Zu 4.:

Der Polizei Baden-Württemberg liegen bislang zu einem der Tatverdächtigen Erkenntnisse über Verbindungen zur Fraktion LINKE/SÖS/Piraten- und Tierschutzpartei in Stuttgart, zur ÖDP, zu Extinction Rebellion (XR) Stuttgart und zur Webseite der Gruppe „ArbeiterInnenmacht“ vor. Zum weiteren Tatverdächtigen liegen ebenfalls Erkenntnisse über Verbindungen zur ÖDP und hinsichtlich der Extinction Rebellion (XR) Stuttgart vor.

- 6.** *Besteht eine Verbindung zwischen den beiden ermittelten Tatverdächtigen und dem Überfall auf mehrere Personen am Rande einer Demonstration in Bad Cannstatt am 16. Mai 2020, etwa durch unmittelbare Beteiligung oder eine anderweitige Unterstützung der mutmaßlichen Täter, nicht zuletzt durch die Ortsnähe des damals in Bad Cannstatt wohnhaften Tatverdächtigen M. E.?*

Zu 6.:

Den baden-württembergischen Sicherheitsbehörden liegen zu den beiden ermittelten Tatverdächtigen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. *Bestehen Hinweise auf eine Beteiligung der beiden an der Stuttgarter Krawallnacht?*

Zu 7.:

Den baden-württembergischen Sicherheitsbehörden liegen keine Hinweise auf eine Teilnahme der beiden Tatverdächtigen an den Ausschreitungen in Stuttgart in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 vor. Hinsichtlich der Äußerungen eines Tatverdächtigen in einem Internetbeitrag zu den Ausschreitungen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

8. *Welche Erkenntnisse sind durch die aufgefundenen Beweismittel im Hinblick auf die Aktivitäten weiterer militanter linksextremer Personen zu erwarten?*

Zu 8.:

Die im Rahmen der richterlich angeordneten Durchsuchungsmaßnahmen aufgefundenen Beweismittel werden derzeit noch ausgewertet.

9. *Welche Erkenntnisse liegen ihr über den Besuch von M. E. im Cannstatter Polizeirevier während der Faschingsfeiern im Februar 2020 vor?*

Zu 9.:

Am 21. Februar 2020 fand beim Polizeirevier in der Martin-Luther-Straße in 70372 Stuttgart eine Faschingsveranstaltung statt, zu der Personen aus Politik, Sport und Gesellschaft aus Bad Cannstatt eingeladen waren, an der auch der Betreffende teilnahm. Besondere Vorkommnisse wurden nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration